



Protokoll der Steuerungsgruppe Kinderschutz (SG KS) vom 16.11.2018

Ort: Kreisverwaltung TF, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Zeit: 09:00-11:05 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Karin Bührendt (R I), Heike Krautz (R III), Ines Dickhoff (R IV), Marion Lindner (SGL 51.2), Gudrun Buchmann (Soz. A), Mario Höhne (OA), Claudia Sponholz (PI Luckenwalde), Corinna Spikermann (StScha-BB), Nora Köpke-Albrecht (JA, KFH), und Heike Becker-Heinrich (JA, KSK, stellvertretende Sprecherin der SG KS)

Entschuldigt: Ria von Schrötter (JHA), Gesine Siems (R II), Jeannette Müller (stellvertretend AL JA)

Ohne Rückmeldung: Raissa Erbis (GA),

Gäste: Diana Zabel (JA, Famfö.), Kerstin Piechotka (Schulleitung G.-Grimm-Schule, Luf.), Andrea Wichert (Schulleitung G.-Jahn-Schule, Luck.), Anika Janz (SaS, FL-Pestalozzi, Luck.)

Protokollführung: Heike Becker-Heinrich

1. Begrüßung durch die stellvertretende Sprecherin der Steuerungsgruppe

Fr. Becker-Heinrich begrüßte die Anwesenden. Mit 10 von 14 stimmberechtigten Mitgliedern (Vertretern) ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Da sich einige Anwesenden nicht kennen, erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde. Frau Becker-Heinrich verliest die Tagesordnung und lässt sie abstimmen. Ergebnis 10-0-0.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Sprecherin der Steuerungsgruppe, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verlesung und Abstimmung der Tagesordnung,
2. Informationen zu noch offenen Punkten aus den Protokollen der vergangenen Sitzungen.
3. Schule und Kinderschutz
4. Arbeit der SG Kinderschutz 2019 (z.B. Zusammensetzung, Aufgaben, Konzeptüberarbeitung)
5. Sonstiges
Termine, Infos, Absprachen, Festlegungen

2. Informationen zu noch offenen Punkten aus den vorangegangenen Protokollen

Nachfragen zum Protokoll vom 8.12.2017

Zu TOP 2: Frau Becker-Heinrich fragt nach dem aktuellen Stand bezüglich des Empfehlungsschreibens der SG KS zur Situation der psychiatrischen/psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen vom 14.11.2017. Frau Zabel teilt mit, dass das Thema in der gemeinsamen Ausschusssitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 4.6.2018 beraten wurde.

Dabei wurde erörtert, dass es diverse Stellschrauben, nicht nur über die Kassenärztliche Vereinigung gäbe. Bei Überlastungsanzeigen von niedergelassenen Therapeuten/Ärzten, kann per Ausnahmegenehmigung auch durch andere eine Nachbesetzung erfolgen. Bisher fehlen die Bedarfsmeldungen. Aktuell gäbe es in TF 3 Ausnahmegenehmigungen. Insgesamt werde jedoch der ländliche Raum nicht in der Berechnung berücksichtigt.

Absprache: Frau Becker-Heinrich erfragt deren Kontaktdaten über die Psychiatriekoordination.

Zu TOP 3: Zur Nachfrage zum Stand der Überarbeitung der „Hilfetabelle“, teilte Frau Zabel mit, dass dies noch nicht erfolgt sei, aber noch auf der Agenda der UAG IFF stehe.

Zur Absprache „Gemeinsame Sprache“ sind bisher keine Begrifflichkeiten an Fr. Becker-Heinrich herangetragen worden.

Zu TOP 4: Herr Matzke zu Schulunlust wurde mit in heutigen TOP 3 aufgenommen.

Zu TOP 5: Fr. Buchmann zu Stundenkürzungen und fehlender Umsetzung VV wurde ebenfalls in heutigen TOP 3 aufgenommen.

... im Ergebnis der Exkursion... wurde bisher keine Empfehlung formuliert, keine Absprachen getroffen. Fr.-Becker-Heinrich bittet die Anwesenden, sich darüber Gedanken zu machen, ob das Thema in der SG KS weiter bearbeitet werden soll, falls ja nimmt sie gerne Formulierungsvorschläge entgegen.

Vom 20.4.2018 liegt kein Protokoll vor, anhand der wenigen vorliegenden Stichpunkte kann Fr. Becker-Heinrich kein Protokoll erstellen.

Auf Nachfrage zum Bundesteilhabegesetz, das von Fr. Buchmann mit aktuellem Stand am 20.4. vorgestellt werden sollte, teilte Fr. Buchmann mit, dass der Stand noch dem zu Anfang 2018 gleicht. Ein integrierter Teilhabepan wurde für 2020 angekündigt. Bisher ist noch kein Träger der Eingliederungshilfe festgeschrieben. Das Sozialamt warte darauf und hat sich eigenaktiv an der Teilhabepanung Thüringens für ihre modellhafte Erprobung orientiert.

Bezüglich der Unterstützung der SG KS zum Qualitätsdialog, erfolgte von Diana Zabel die Rückmeldung, dass der Antrag von TF eingereicht wurde und ein Zuschlag erfolgte. Sie hatte die Info, dass TF eine der besten Bewerbungen beim Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) eingereicht hatte. Der bisherige Start sei etwas holprig gewesen. Für 29.1.2019 sei ein erstes Treffen in Berlin geplant. In der Projektgruppe sind neben TF der Landkreis Oder-Spree, die Stadt Chemnitz und der Bezirk Berlin Pankow. Die Auftaktveranstaltung auf Bundesebene erfolgt am 27.2.2019.

3. Schule und Kinderschutz

Frau Becker-Heinrich führte in das Thema ein und fragte die anwesenden Schulleiterinnen und Frau Spikermann, ob der Kinderschutzordner genutzt werde, ob dieser eine hilfreiche Handlung bietet, wie die Einschaltung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (ieFk) genutzt und erlebt werde. Weiterhin fragt sie nach den neuen Unterlagen und Regelungen im Falle des unentschuldigtem Fehlens von Schülerinnen/Schülern.

Der Kinderschutzordner wird gut angenommen und zur Infoweitergabe genutzt. 2017 wurde er von den Schulräten/-rätinnen in den Schulleiter-Netzwerken mit den Schulleitungen besprochen.

Einschaltungsmöglichkeit der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ scheint nicht allen Lehrkräften bekannt (Erfahrung in Rücksprache mit Lehrkräften)

Vermischung von Zuständigkeiten bei Kinderschutzverfahren zwischen Lehrkräften und Sozialarbeitern, da verschiedene Verfahren von Jugendhilfe und Schule, sollte Fallzuständigkeit geklärt sein, riet Fr. Becker-Heinrich.

Das Staatliche Schulamt und die Schulen erwarten von Jugendhilfeträgern, dass für Kinder, die in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe neu aufgenommen werden sollen, vorab die Beschulungsmöglichkeit abgeklärt wird.

Antrag auf sonderpädagogisches Feststellungsverfahren muss mit Wohnortwechsel beantragt werden.

(Link von Fr. Spikermann????)

Hinweis auf Weitergabe der Schülerakte und Datenschutz bezüglich der Förderakte. Nur die aufnehmende Schule kann die Aktenanforderung leisten, problematisch, wenn Bedarfe nicht bekannt sind.

Sonderpädagogische Beratungsstelle:

(max. 19 Std./Woche pro Fachkraft, daher unterschiedliche Spanne der Bearbeitung.

Im Ü7 Verfahren sollen Kinder mit Förderbedarf vorrangig vor den weiteren Kindern den Schulen zugeordnet werden.

Die Dauer der Prüfung kann zwischen 2 Wochen und einem Jahr, je nach Umfang der Zuarbeiten und Vorliegen der Unterlagen dauern.

Die Eingangsverfahren erste Klasse sollen bis Ende Mai abgeschlossen sein.

Bei OSZ kann die Prüfung, ob dies die richtige Schule ist, bis zu einem Jahr dauern, wobei dies eher die Ausnahme ist.

Schulabsenz

Frau Spikermann teilt mit, dass es ein neues Verfahren zur Erfassung der Schulabsenz gibt. Untergliedert wird in 1-3 Tage, 5 Tage oder mehr unentschuldigter Fehlzeiten. Nun muss bereits nach 5 Tagen eine Versäumnisanzeige erfolgen, dies führt zur Meldung an das staatliche Schulamt und das Jugendamt. Das weitere Verfahren bleibt wie bisher, Schreiben an Eltern mit Hinweis auf Zwangsgeld bei weiterem unentschuldigtem Fernbleiben; falls die Schule keine Reaktion der Eltern erhält, erfolgt eine Einladung der Eltern und Schüler*In zum staatlichen Schulamt.

Herr Höhne vom Ordnungsamt merkt an, dass seit 2 Jahren keine Anzeigen bezüglich der Schulpflichtverletzung eingegangen seien, obwohl das Ordnungsamt nach § 42 des Brandenburgischen

Schulgesetzes zuständig seien. Frau Spikermann berät sich im staatlichen Schulamt und geht mit Herrn Höhne außerhalb der SG KS in Rückmeldung.

Rückstellungen Ü1

Frau Spikermann teilt mit, dass das MBS eine Anfrage bezüglich der Rückstellungen gestellt hat. Für Teltow-Fläming erfolgen die mehrheitlichen Rückstellungsempfehlungen durch das Gesundheitsamt, Anträge durch Eltern liegen vereinzelt vor. Im Einzugsbereich Ludwigsfelde sei eine erhöhte Zahl an Rückstellungsempfehlungen zu verzeichnen.

Frau Buchmann äußert die Sorge, dass bedingt durch das beitragsfreie letzte Kitajahr, die Zahl der Rückstellungsanträge steigen könnte. Sie wird das Gespräch mit dem Kinder-Jugend-Gesundheitsdienst bezüglich Ü1 und Frühförderung suchen.

Die Zusammenarbeit von Sozialamt und Sonderpädagogischer Beratungsstelle diesbezüglich wird von ihr als gut eingeschätzt. Fr. Dickhoff unterstreicht die gute Zusammenarbeit auch für die Frühförderstellen. Sie ergänzt, dass Fachkräfte teilweise Einschulung empfehlen, aber die Eltern sich dagegen entscheiden und die Rückstellung beantragen.

Für Bereich Ludwigsfelde ist das Vorgehen nicht bekannt, in Luckenwalde und Zossen seien einzelne Fälle dieser Art bekannt geworden. Das Thema Ausschöpfung des Elternrechts wurde kurz andiskutiert. Frau Dickhoff verwies auf Regionalkonferenzen mit einheitlicher Entscheidung verschiedener Fachkräfte bezüglich der Einschulung. Trotzdem sei es später zur Umsetzung des Elternrechts auf Rückstellung gekommen.

Die Durchführung von Schulprojekten wird thematisiert, Frau Lindner teilt mit, dass 2 Projekte über die Jugendhilfe finanziert und angeboten werden. Bezüglich des Projektes Salamanka erfolgte leider erst nachträglich die Info zur Schließung durch den Träger.

Das Projekt ARGO laufe weiterhin gut an der Oberschule Trebbin. Über HzE ist aktuell kein weiteres Schulprojekt in Planung. Schulische Angebote müssen zudem vorrangig erfolgen.

Außerhalb HzE gibt es zwei weitere Schulprojekte, gefördert über EU-Mittel.

Schulpsychologische Beratung

Inzwischen gibt es drei Schulpsycholog*innen im Landkreis, jedoch in Teilzeit, die alle am Standort Straße der Jugend 18 in Ludwigsfelde ihr Büro haben. Frau Spikermann wird im Januar 2019 weitere Infos und die Kontaktdaten an die Steuerungsgruppe geben.

Für die Schulen ist die Zentralisierung ungünstig, da somit weite Entfernungen der Schulen im Süden entstanden sind.

Die Besetzung sei über dem Bundesdurchschnitt bezüglich der Betreuungszahlen. Das MBS verweise auf hohe Kosten des Landes, Berücksichtigung des Flächenlandes fehlt aus kommunaler Sicht.

Migration und Schule

Insgesamt ist die Integration in die Regelschulen gut erfolgt, Beständigkeit sei gegeben. Teilweise sind die Altersangaben fragwürdig. Von den OSZ werden weiterhin größere Schwierigkeiten berichtet. Ansprechpartner im staatlichen Schulamt ist Herr Kürschner.

Info zur allgemeinen guten Regelung soll auch an Christiane Witt erfolgen, da in der Herbstkonferenz wohl falsches Bild von der Situation an den Schulen entstand.

Frau Bührendt ergänzte für die Situation, dass Wechsel von Sek I zum OSZ nicht unproblematisch verlaufen, insbesondere bezüglich der Sprachkenntnisse und dem allgemeinen Wissenstand. Den inzwischen häufig vorgenommenen Wechsel an BV-Klassen, sieht sie als fragliche Wahl an. Ihr fehlt der gemeinsame Unterricht mit Deutschmuttersprachlern.

Zum Thema Stundenkürzungen und fehlender Umsetzung VV (Kritik von Fr. Buchmann aus 2917)

Bezüglich der Kinder mit sozial-emotionalen Problemen und Kindern mit GB stellt Fr. Buchmann fest, dass die frühzeitige Einbeziehung des Sozialamtes rückläufig sei. Eine Folge daraus sei die Zunahme von späteren Anträgen auf Schulbegleitung und weitere Aufgabenübernahme durch das Sozialamt. Sie nannte ein Beispiel von einer Schule in freier Trägerschaft. Fr. Spikermann verwies zuständigkeitshalber an die Schulrätin Fr. Ernst.

Frau Wichert weist auf Problemlagen von Schulen hin:

Fachkräftemangel, Wunsch nach höherer Stundenzahl von Sozialarbeit an Schulen und fester Zuordnung an jeder Schule, Standortsituation der Schulpsychologen als ungünstig für südlichen Landkreis.

Elektronische Unterlagen

Frau Spikermann informiert die Anwesenden darüber, dass mit Umstellung auf elektronische Unterlagen, dass bezüglich der Bescheide von sonderpädagogischen Feststellungsverfahren keine individuellen Eingaben

möglich sind. Das Wort „Zuweisung“ sei nicht mehr enthalten, sondern durch das Wort Schulbesuch ersetzt worden. Es wird auch von „Empfehlung“ statt „Bescheid“ gesprochen.

In der Zusammenarbeit mit anderen Behörden muss diese Info transportiert werden, da z. B. bei Anträgen auf Schülertransporte die zuständige Behörde auf den Begriff „Bescheid“ die eigene Entscheidung trifft.

Bei Schulen in freier Trägerschaft kann nur eine Empfehlung ausgesprochen werden, dahinter muss aber immer ein Platz an einer staatlichen Schule zur Verfügung stehen.

Beschulung nach stationärem Aufenthalt in psychiatrischer Klinik

Zum Feststellungsverfahren zur Beschulung soll aus Sicht von Frau Spikermann das Jugendamt immer eingebunden sein, da formal die Zuweisung an eine staatliche Schule erfolgt. Frau Lindner merkt an, dass auch von Seiten des Jugendamtes zunächst eine Prüfung erfolgt und daher nicht sofort Maßnahmen ergriffen werden können. Von Seiten der Schule wurde kritisch auf die teilweise lang andauernden Prozesse von bis zu 18 Monaten aufmerksam gemacht, die alle an ihre Grenzen bringe.

Frau Lindner ergänzte, dass trotzdem nicht immer eine enge Verzahnung von Schule und Jugendhilfe möglich sei.

Frau Spikermann teilte mit, dass die im Aufbau befindliche AG Lerngruppe +, für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf als neue Maßnahme etabliert werden soll. Angedacht sei höhere Ressourcen vom Sonderpädagogik und Jugendhilfe, um Kleingruppenarbeit innerhalb der Schulen zu ermöglichen.

Dazu soll es im April 2019 einen Fachtag geben.

Intervisionsrunde an Sek I

Dazu liegen keine neuen Infos vor, Herr Herpay war leider kurzfristig entschuldigt.

4. Arbeit der Steuerungsgruppe Kinderschutz 2019

Fr. Becker-Heinrich wolle mit den Mitgliedern der SG KS bezüglich der Zusammensetzung der Steuerungsgruppe, den Aufgaben und der Konzeptüberarbeitung in den Austausch zu gehen. Da die angekündigte Strukturänderung im JA bisher nicht umgesetzt wurde und die Stelle der Amtsleitung nun voraussichtlich erst am 6.12.2018 besetzt wird, wird der TO zurückgestellt.

5. Sonstiges

- Absprache, dass zur Sitzung zum 20.4.2018 nachträglich kein Protokoll erstellt wird, da es nur einzelne Stichworte von anwesenden Mitgliedern gab, aus denen kein Protokoll erstellt werden kann.
- Da im Frühjahr 2019 in allen vier Regionen die Sprecher- / Stellvertreterwahlen anstehen, soll erst danach der Sprecher/die Sprecherin der SG KS gewählt werden.
- Termine für die SG KS und die Regionalkonferenzen KS werden zu Beginn 2019 erstellt.
- SG 51.3 Im Sozialpädagogischen Dienst (SpD) des Jugendamtes sind aktuell 5 Stellen unbesetzt, Bewerbungsverfahren laufen. Die Außenstelle Rangsdorf ist geschlossen und wird künftig geschlossen bleiben.
- SG 51.1, die Vertretung der Kitapraxisberatung ist inzwischen personell gesichert, Praxisberatung Tagespflege wird kollegial unterstützt, da beide MA langfristig nicht im Dienst, Sprachberatung noch nicht besetzt, eine Stelle Jugendförderung wird ab März 19 neu zu besetzen sein, SGL muss noch ausgeschrieben werden.
- Amtsleitung Jugendamt soll ab 6.12.2018 neu besetzt werden.
- Neue Kontaktdatenliste des Jugendamtes wird voraussichtlich Ende 2018 ans Netzwerk gesendet.